

Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit

bei der Beauftragten Person der
Landesregierung für die Belange
der Menschen mit Behinderungen
Brandenburg



Was ist die Aufgabe der Durchsetzungsstelle?

Alle öffentlichen Institutionen im Land Brandenburg sind nach der so genannten EU-Webseitenrichtlinie aus dem Jahr 2016 dazu verpflichtet, ihre Seiten barrierefrei zu gestalten. Entsprechende Erklärungen zur Barrierefreiheit sind dazu auf den Webseiten abzugeben.

Sollten Bürgerinnen und Bürger eine Internetseite oder eine App in Brandenburg aufrufen und feststellen, dass diese nicht barrierefrei ist oder keine Erklärung zur Barrierefreiheit beinhaltet, können sich diese an die Durchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit wenden. Die bei der Beauftragten Person der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen angesiedelte Durchsetzungsstelle prüft dann, ob die gesetzlichen Vorschriften zur digitalen Barrierefreiheit eingehalten wurden.

Werden Mängel festgestellt, fordert die Durchsetzungsstelle die betroffene öffentliche Stelle dazu auf, die digitalen Barrieren zu beseitigen und unterbreitet ihr zugleich konkrete Vorschläge zu deren Abbau. In jedem Fall informiert die Durchsetzungsstelle auch die meldenden Bürgerinnen und Bürger über das erzielte Prüfergebnis.

Wer kann sich an die Durchsetzungsstelle wenden?

Alle Bürgerinnen und Bürger können sich an die Durchsetzungsstelle wenden, wenn sie Mängel bei der barrierefreien Gestaltung von Internetseiten und mobilen Anwendungen (Apps) dienstlicher Stellen im Land Brandenburg feststellen.

In welchen Fällen können sich Bürgerinnen und Bürger an die Durchsetzungsstelle wenden?

An die Durchsetzungsstelle kann man sich wenden, wenn

- eine öffentliche Stelle ihre Internetseiten oder Apps nicht barrierefrei anbietet,
- sich eine öffentliche Stelle zu Unrecht auf eine Ausnahme bei der Gewährleistung digitaler Barrierefreiheit beruft,
- Internetseiten oder Apps einer öffentlichen Stelle keine Erklärung zur Barrierefreiheit enthalten oder dort keine Kontaktmöglichkeit zur öffentlichen Stelle angegeben ist.

Zu welchem Zeitpunkt kann man sich an die Durchsetzungsstelle wenden?

Zunächst sollte der direkte Kontakt zur öffentlichen Stelle gesucht und die Mängel zur Barrierefreiheit dort mitgeteilt werden. Die Ansprechpersonen müssen in der entsprechenden Erklärung zur Barrierefreiheit genannt werden.

Die öffentliche Stelle ist verpflichtet, innerhalb von drei Wochen auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur digitalen Barrierefreiheit zu antworten. Geschieht dies nicht, sollte man sich an die Durchsetzungsstelle wenden. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen darf die Durchsetzungsstelle erst ab diesem Zeitpunkt aktiv werden.

Im Falle, die Internetseite oder App enthält keine Erklärung zur Barrierefreiheit oder sie beinhaltet keine Kontaktmöglichkeit, können sich die Bürgerinnen und Bürger direkt an die Durchsetzungsstelle wenden.

Was ist die Rechtsgrundlage für barrierefreie Internetseiten und Apps öffentlicher Stellen in Brandenburg?

Die Pflicht zur Bereitstellung barrierefreier Internetseiten und Apps durch öffentliche Stellen in Brandenburg ist in der Brandenburgischen Barrierefreien Informations-technik-Verordnung (BbgBITV) in Verbindung mit § 9 des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG) geregelt.

Wie erfolgt der Kontakt zur Durchsetzungsstelle?

Ein Kontakt zur Durchsetzungsstelle kann per Post, E-Mail oder Telefon aufgenommen werden.

Ansprechperson

Wiebke Hölzer - Telefon: 0331 866-5048

Postadresse

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt
Durchsetzungsstelle für digitale
Barrierefreiheit bei der Beauftragten Person der
Landesregierung für die Belange der Menschen mit
Behinderungen Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Weitere Informationen



E-Mail

durchsetzung.bit@masgz.brandenburg.de



Internet

<https://masgz.brandenburg.de/masgz/de/beauftragte/landesbehindertenbeauftragte/durchsetzungsstelle/>

Impressum

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
gesellschaftlichen Zusammenhalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

www.masgz.brandenburg.de

Layout und Druck: LGB (Landesvermessung
und Geobasisinformation Brandenburg)

Bildnachweis: [iStock.com/bilalulker](https://www.istock.com/bilalulker)

Stand: Juli 2026